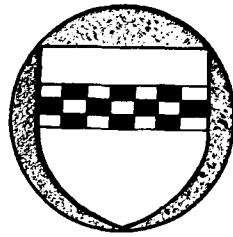


Die von Mum auf Haus Götterswick

Aus der Geschichte eines alten Rittersitzes

Von Walter Neuse, Möllen



Siegel
des Reinhard Maximilian v. Mum

Mancher Ausflügler, der in dem Kirchdorf Götterswickerhamm einige Stunden Erholung sucht, ahnt nicht, daß dieser Ort auch historisch bedeutungsvolle Stätten aufzuweisen hat, z. B. die Thingstätte, wo schon zur Zeit der Franken und noch in der Mitte des 17. Jahrhunderts das Götterswicker Gericht zu tagen pflegte. Besonders sei aber hingewiesen auf das Burghaus Götterswick, das heute dem Ortspfarrer zur Wohnung dient.

Haus Götterswick war adeliger Sitz. Man nimmt an, daß es das Stammhaus des Geschlechts v. Götterswick gewesen ist, jener Edelherren, die einst im Lande Dinslaken gewisse Herrschaftsrechte besaßen, sich aber hernach in den Dienst der Grafen von Kleve stellten, als diese das Land Dinslaken an sich brachten. Haus Götterswick wurde klevisches Lehnsgut.

Da der Kalendermann nicht genug Raum hat, die vollständige Geschichte des Hauses Götterswick aufzunehmen, so soll wenigstens ein kleiner Abschnitt daraus gebracht werden. Wir setzen ein mit dem Jahre 1598.

Seit etlichen Jahren hatte der schon lange währende Krieg zwischen dem spanischen König und den Holländern auf klevisches Gebiet übergegriffen. Verhängnisvoll wirkten sich für unsere Heimat die Kämpfe der feindlichen Heere um den Besitz der kurkölnischen Festung Rheinberg aus. Einmal waren es die Spanier, ein andermal die Holländer, welche bei ihren Belagerungen dieser Stadt im Mehrumer Gebiet Schanzen errichteten und die umliegenden Ortschaften plünderten und brandschatzten, so daß die Bewohner „ins Elend haben entweichen müssen“. Nicht minder waren die Drangsalierungen durch die durchziehenden Truppen. In dieser unglückseligen Zeit blieb kaum ein Bauerngehöft erhalten. Auch die adeligen Häuser wurden heimgesucht, ausgeraubt und einige, wie Haus Hückelhoven bei Overbruch, Haus Endt in Eppinghoven und auch Haus Götterswick bis auf den Grund zerstört.

Zu dieser Zeit war Eberhard v. Diepenbruck Lehnsträger des Hauses Götterswick. Er besaß aber nicht die Mittel zum Wiederaufbau des Burghauses. Seine Erben, die in Ostfriesland ansässig geworden, legten keinen Wert darauf, das Lehnsgut mit den „Fragmenten des demolierten Hauses“ zu behalten und beauftragten ihren Sachwalter Goddert v. Borkhorst, es zu verkaufen. So kam Haus Götterswick durch Vertrag vom 27. August 1640 in den Besitz des Franz v. Mum zu Schwarzenstein, der auf Haus Erprath bei Xanten wohnte.

Nach dem Lehnbrief, den die klevische Lehnskammer dem neuen Lehnsträger unter dem 16. Juli 1641 ausstellte, umfaßte das Lehnsgut

1. Haus Götterswick mit den dazu gehörigen Katen,
2. Garten, Bongert und Feld, welche aneinander schießen und in einer Hecke „begriffen“.

3. Zwei verdorbene Weiden, die eine heißen Rietacker, die andere das Hambruch, letztere im Abbruch des Rheins gelegen und teils mit Sand „bestürzt“.
4. Drei Morgen (holl.) Ackerland, auch mit Sand bestürzt.

Es war demnach nur ein geringes Gut, viel kleiner als die meisten Bauernhöfe in der Gegend. Und wenn man bedenkt, daß jedes Jahr dafür 23 Reichstaler als Lehnskanon bezahlt werden mußten, so wird klar, daß von dem Ertrag nicht viel übrig blieb. Besaß der Lehnsträger keine Privatgüter oder sonstiges Einkommen, so war es um sein Auskommen schlecht bestellt. Wie bei den v. Diepenbruck, so unterblieb auch bei Franz v. Mum der Wiederaufbau des Burghauses Götterswick. Dazu kam es erst durch seine Witwe Anna v. Geldern. Sie stand nach dem Tode ihres Mannes vor der Aufgabe, die Zukunft ihrer vaterlosen Kinder, insbesondere ihrer zwei Söhne, zu sichern, und es gelang ihr, bei der klevischen Lehnskammer zu erwirken, daß jedem Sohn 1656 ein Lehnsgut zufiel, dem ältesten, Rudolf Bernhard, das Haus Wintersohl, gelegen an der Lenne, östlich Werdohl, das ihr Mann 1650 an sich gebracht hatte, dem jüngsten, 1643 geborenen Reinhard Maximilian, Haus Götterswick. Nun wandte sie ihre Sorge der Herrichtung dieses schon so lange Jahre in Trümmern liegenden Burghauses zu. Die Baukosten aus eigenen Mitteln zu bestreiten, war ihr nicht möglich. Es wurde ihr jedoch von der Regierung gestattet, das Lehnsgut mit Anleihen zu beschweren. So konnten 1657 zunächst 1100 Taler aufgenommen werden, 1653 weitere 700 Taler und in den nächstfolgenden Jahren noch mehr Kapitalien.

Während sich die Mutter bemühte, dem Sohn eine Wohnstätte zu bereiten, hatte dieser sich in kurkölnischen Kriegsdienst begeben und rückte 1661 als 18jähriger Jüngling mit nach Ungarn gegen die Türken aus. 1667 wohnte er mit seiner Frau Elisabeth v. Torck auf dem wieder aufgerichteten Haus Götterswick, das im Jahre darauf durch Brand beträchtlichen Schaden erlitt, dessen Beseitigung einen Aufwand von 400 Talern erforderte.

So mehrten sich die Schulden. Verzinsung bzw. Rückzahlung der geliehenen Gelder bereiteten dem aus dem Kriegsdienst als Rittmeister heimgekehrten Herrn v. Götterswick schwere Sorgen. Große Schätze hatte er nicht mitgebracht, seine um viele Jahre ältere Frau auch nicht.

Darum begrüßte er es, als sich wieder Gelegenheit zum Kriegsdienst bot. Am 9. Januar 1671 ließ er sich vom Bischof von Münster anwerben und stellte zur Verteidigung von dessen Land und Leuten eine Schwadron von 50 Mann auf. Er verlangte für „jeglichen wohl montierten und erfahrenen Reiter 25 Reichstaler“, die ihm der Bischof „alsofort entrichten lassen“ sollte. „Der Bischof möge der Schwadron das Quartier im Kirchspiel Heeck anweisen und verordnen, daß dieselbe bei ihrer Ankunft aldar mit gebührendem Unterhalt versehen werde. Wohingegen sich der Rittmeister v. Mum bei Verpfändung seiner Güter, so viel hierzu vonnöten, verpflichtet, daß er diese Schwadron innerhalb der nächsten sechs Wochen dergestalt richten und setzen will, daß er damit gebührende Kriegsdienste leisten und begeben kann.“

Im nächsten Jahr, am 11. Februar 1672, schloß er mit demselben Bischof auf St. Ludgersburg, dem bischöflichen Residenzschloß in der Stadt Coesfeld, einen ähnlichen Vertrag ab. Diesmal sollte er eine Schwadron von 30 Mann aufstellen, zu deren Quartier das Amt und Kirchspiel Lüdinghausen ausersehen wurde. Für seine Mühe wollte er 900 Reichstaler haben, von denen die Hälfte ihm sofort und der Rest innerhalb sechs Wochen zugehen sollte. Er verpflichtete sich, nach Empfang der „Anreizgelder“ (der 450 Reichstaler!) die Werbung zu verfügen und die Angeworbenen bis zum 16. Mai in guter Reitermontierung und völliger Rüstung, insbesondere mit guten Pferden, Kollern, Gewehr und allem Zubehör unter Ausschließung aller Knechte,

Diener und Jungen bereitzustellen. Bei der Erstürmung einer Bastion der holländischen Festung Koevorden am 30. Dezember 1672 tat sich der Rittmeister v. Mum besonders hervor und wurde bei der „ruhmvollen und glücklichen Ausführung verwundet“.

Nachdem er etliche Jahre die Ruhe am häuslichen Herd genießen konnte, wurde er aufs neue zum Waffendienst befohlen. Diesmal ging es gegen die Türken, gegen die er schon in seinen jungen Jahren 1661 gekämpft hatte. Ehe er aber ausrücken konnte, mußte er sich Geld zur Ausrüstung beschaffen und um Verlängerung der Frist der Rückzahlung der auf dem Lehen liegenden Schulden bitten. Am 1. Juni 1685 meldete er der Regierung zu Kleve:

„Weilen ich als kurkölnischer Obrist-Leutnant wider den Erbfeind nach längerem kommandiert und jetzt reisefertig bin, dazu einige Gelder höchstnötig habe, und solche meinen Marsch retardieren (verzögern), so bitte ich, die Frist der Rückzahlung der auf das Lehen aufgenommenen Kapitalien von 10 auf 15 Jahre zu verlängern und es gestatten, jetzt 500 Taler aufzunehmen.“

Es blieb aber nicht bei diesen 500 Talern; er nahm 1000 auf! Dieser Feldzug hat seiner Gesundheit sehr zugesetzt. Als er im Jahre 1688 infolge Thronwechsels in Kurbrandenburg zur Erneuerung seines Lehens und zur Ableistung des Lehnseides sich in Kleve einfinden sollte, entschuldigte er sich, daß er wegen zugestoßener langwieriger Krankheit nicht kommen könne.

Der Lebensabend des zum Obrist zu Roß beförderten Reinhard Maximilian v. Mum ist sehr getrübt. Obwohl erst 60 Jahre alt, fühlte er sich als Greis. Seine Frau war geistesschwach. Kinder blieben ihm versagt. Doch mehr noch als Krankheit und häusliche Not quälte ihn die Sorge um Zufriedenstellung seiner Gläubiger. Seit 1677 war er ihrem Drängen ausgesetzt. Um wenigstens ihre Zinsforderungen zu begleichen, hat er ihnen die Einkünfte aus den zwei zum Lehnsgut gehörigen Katen überlassen müssen. Ihre Klagen über ihn bei der Regierung hatten solches Ausmaß angenommen, daß ihm von dieser Seite unter dem 21. März 1680 gedroht wurde, entweder die Gläubiger zufriedenzustellen oder sich am 29. April in Kleve einzufinden und „anzu-



Haus
Götterswick

sehen, wie seine Güter den Gläubigern überwiesen werden“. Damals gelang es ihm noch, dieses Unheil abzuwenden und die Gläubiger zu trösten. Aber nun war es so weit, daß er keinen anderen Ausweg sah, als das Lehen zu verkaufen. Am 14. Juni 1703 bat er den König um die Genehmigung, Haus Götterswick an seinen Neffen Johann Georg v. Loen käuflich überlassen zu dürfen. Zwar könnte sein Bruder Rudolf Bernhard auf Haus Wintersohl das Lehen beanspruchen, aber der wäre nicht imstande, die auf dem Lehen lastenden Schulden abzutragen und ihm das zu gewähren, was er von seinem Neffen zu erwarten habe. Ein Vierteljahr später wiederholte er seine Bitte: „... nachdem ich ein hohes Alter erreicht und von meinen Kreditoren hart gedrängt werde, bin ich entschlossen, dieses Gut meiner Schwester Sohn aufzutragen.“

Doch ehe noch über seine Gesuche entschieden war, sollte er aller Sorge enthoben sein. Am 18. Oktober 1703 erlöste ihn davon der Tod!

Über das Begräbnis schrieb der Pfarrer von Götterswickerhamm unter dem 28. Oktober:

„Herr Reinhardt Maximilian von Mum, Herr zu Götterswick, pontif. religionis, welcher des Abends mit Windlichtern in der Kirche begraben und dabei nur eine Abdankung von mir gehalten worden auf Begehren und von wegen Herrn Rudolf Bernhards von Mum, Herr zu Wintersohl, des Bruders, und Frau Elisabeth von Torck, der Wittiben: welcher Abgeliebter ao 1643 geboren und also im sechzigsten Jahr seines Alters gestorben ist den 18. gemeldeten Monats Oktober.“

In der Götterswickerhammer Kirche hängt heute noch an einer Seitenwand die Memoriantafel, ein mit schlichtem Rahmen versehenes Brett, mit der Aufschrift:

„Obijt den 18. October 1703 ist der hochwohlgeborne Herr Reinert Maximilian Mumm von Schwarzenstein. Herr zu Götterswick, Fürstlicher Münsterischer Obriste zu Roß, seines Alters 60 Jahre gest.“

In der Mitte der Tafel findet sich das Mum'sche Wappenschild: Im roten Felde ein Querbalken mit drei in Blau und Silber gespachtelten Reihen.

Der Richter des Gerichts Götterswickerhamm, namens Lambert Lamers, berichtete unter dem 4. Juli 1704: „Der Lehnsträger des Hauses Götterswick, Reinhard Maximilian v. Mum, ist unlängst mit dem Tode abgegangen mit Hinterlassung einer verkindschten 77jährigen Witwe. Als sein Bruder auf Haus Wintersohl davon benachrichtigt wurde, hat er sich gleich im Sterbeause eingefunden, aber sich nicht der Witwe angenommen. Trotzdem die Hinterlassenschaft so gering ist, daß sie nicht ausreicht, die vorhandenen Schulden zu decken, hat der Herr von Wintersohl sich auf Kosten des Hauses Götterswick seine Trauerkleider bei einem Kaufmann in Wesel besorgt und zudem das Haus noch durch Aufnahme von 100 Talern beschwert. Und ist nach solcher üblen Verrichtung mit dem besten Pferde, einem ansehnlichen Hengst, so er nachgehends zu Gelde gemacht haben soll, nach der Grafschaft Mark zurückgekehrt. Als die Schwester des Verstorbenen, die Frau v. Rahmen, zu ihrer Rückreise mit Kutsche und Pferd davon gehen wollte, ist letzteres in Wesel von den Gläubigern angehalten und versteigert worden.

Nachdem ich solches erfahren, habe ich sofort Beschlagnahme und Inventarisierung der Hinterlassenschaft veranlaßt, wobei sich herausstellte, daß keine Bestialien (Pferde, Kühe) mehr vorhanden, auch der übrigen Mobilien so wenig, daß die Haushaltung nicht mehr hat fortgesetzt werden können. Knechte und Mägde, denen der Lohn noch ausstand, ließen die Witwe in Stich. Nur eine Magd hat sich von mir

bereden lassen, sich derselben, die schlimmer als ein Kind zu hegen ist, anzunehmen, damit sie in ihrem Elend nicht zugrunde gehen möchte. Irgend welche Mittel sind nicht vorhanden, und wenn keine anderen Veranlassungen getroffen werden, wird die Witwe „notwendig krepieren müssen“.

Damit der Acker nicht unbestellt blieb — es war weder Pferd, noch Ackergerät, noch Saatgut vorhanden —, habe ich denselben von hiesigen Kirchspielsleuten bearbeiten lassen, die für ihre Arbeit und das gelieferte Saatgut noch zu entschädigen sind.“

In einem späteren Bericht schlägt der Richter vor, das Getreide nicht zu mähen und nicht einfahren zu lassen, sondern auf dem Halm zu verkaufen und den Erlös der Witwe v. Mum zu übergeben, „die jetzt keine Lebensmittel mehr hat.“ Zum Einfahren des Getreides fehlen Pferde und Wagen, und die Scheune ist verfallen. —

Ein gnädiges Geschick hat die dem Elend preisgegebene Witwe bald erlöst. Im Sterberegister des Kirchenbuchs Götterswickerhamm findet sich folgende Eintragung:

„1705, den 3. Januaris: Die Hochwohlgeborene Frau Elisabeth von Torck, Wittib weiland des Hochwohlgeborenen Herrn Reinert Maximilian v. Mum, Herrn zu Götterswick, in die 70 bis 80 Jahre alt, relig. pontif. . . ., ist des Abends in der Kirche beigesetzt.“

Auf Befehl der Regierung nahm Richter Lamers im Beisein der Schöffen Jakob Scholten und Johann Havermann und des Gerichtsschreibers Heinrich Abel am 5. Juli 1704 alles, was zu dem Lehen Götterswick gehörte, unter Beachtung der dabei gebräuchlichen Formen und Feierlichkeiten für den König in Besitz. Die Beschlagnahme wurde aber bald aufgehoben, da Rudolf Bernhard v. Mum den Antrag stellte, ihm das durch den Tod seines Bruders freigewordene Lehen, auf das er als nächster Erbberechtigter Anrecht geltend machen kann, zu übertragen. Er sah aber ein, daß er sein Versprechen, die darauf lastenden Schulden abzutragen, nicht halten konnte und es für ihn vorteilhafter war, wenn er Haus Götterswick dem von seinem Bruder zum Nachfolger ausersehenen Johann Georg v. Loen gegen ein gewisses Kaufgeld überließ, denn das Burghaus, das „wie landeskundig, s. Z. mit allem Zubehör ganz verbrannt und mit so großen Kosten wieder erbaut worden, ist jetzo in ganz desolatem (trostlosem) Zustand und bedarf großer Reparaturen“. Von dem zum Lehen gehörigen Land waren einige Morgen vom Rhein abgetrieben, „das Kämpchen“ und nicht minder die Weide auf dem Hambruch (Himbruch) fielen auch immer mehr in den Rhein, so daß jetzt schon die Schiffspferde ihren Weg (Leinpfad!) dadurch machten. — Da war ihm klingende Münze doch lieber, als solch ein armseliges Lehnsgut!

Johann Georg v. Loen, Herr zu Schweinsdahl (Swinsdahl) bei Lüdenscheid, welcher der letzten Generation der Herren v. Loen auf Haus Hiesfeld angehörte, erlangte am 7. Mai 1710 die Belehnung. Unter ihm und unter seinem Sohn und Nachfolger wurde das Burghaus wieder hergerichtet. Zwei an der Rückseite des Hauses eingemauerte Steine mit der Jahreszahl 1722 bzw. 1725 verraten die Bauzeit. Über der Haustür prangt heute noch das Wappen der Herren v. Loen, deren letzter, ein Franz v. Loen, den Besitz, der 1768 zum freien Rittersitz erklärt wurde, am 20. Jan. 1806 an Jean Leo de Brauin, Bürgermeister von Götterswickerhamm, für 30 000 Reichstaler verkaufte.

Quellen: Staatsarchiv Düsseldorf, Kleve Mark, Lehen specialia 46. — Gericht Dinslaken: Altes Hypothekenbuch Götterswickerhamm, Bd. I u. IV, die dazu gehörigen Grundakten Nr. 10 u. 466. — Kirchenbuch Götterswickerhamm. — Fahne: Urkundenbuch Momm, Bd. I.

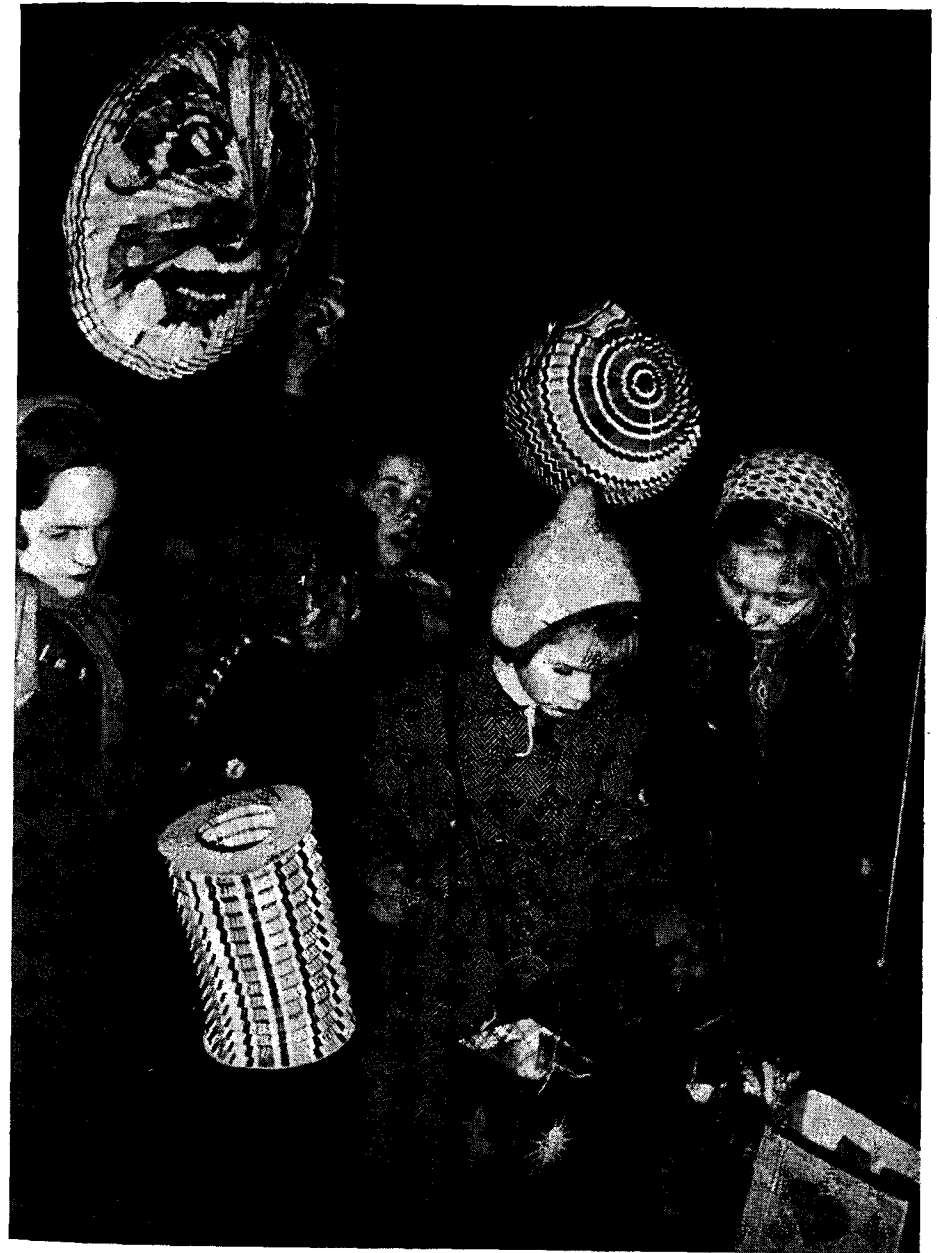


Photo: Leipner

Martinszug in Gartrop